



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 5. Mai 1992

NR. 1513

OBERRAMSERN: Gestaltungsplan "Muehleacker" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Oberramsern** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Muehleacker"** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Februar 1992 bis zum 26. März 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Muehleacker" am 18. Februar 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Muehleacker" der Einwohnergemeinde Oberramsern wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oberramsern

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 188) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Pflanzli

Bau-Departement (2) Bi/oc

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4589 Oberramsern, mit 1 gen. Plan (folgt später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4589 Oberramsern, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Enggist + König AG, Bahnhofstr. 27, 3427 Utzenstorf

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Oberramsern: Gestaltungsplan "Muehleacker"